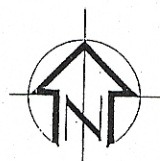


ROSENOW

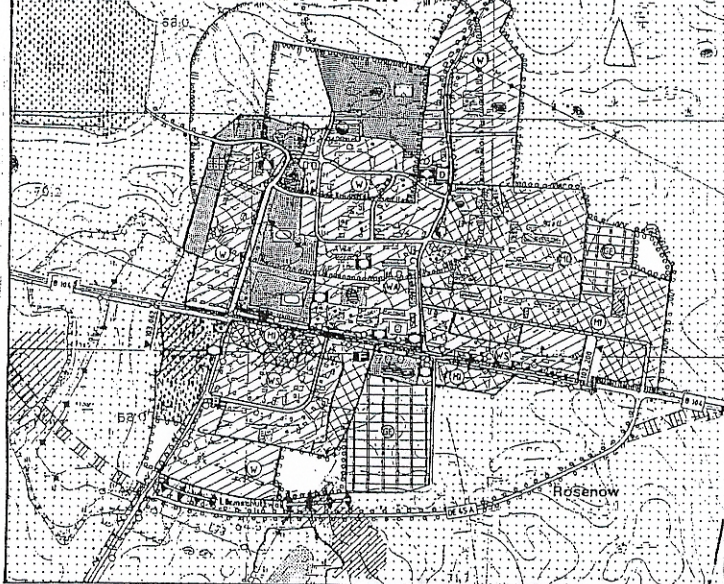


SATZUNG

Textliche Festsetzungen für die Ergänzungsflächen:

1. ☐ Je umgebenes Haus ist entweder eine rückwärtige Fassade lt. Pflanzschema über die gesamte Grundstückslänge oder sind 4 - 5 Obst- bzw. Laubbäume auf dem ausgewiesenen Platz vorzupflanzen auf dem Baumgrundstück zu pflanzen, zu pflegen und bei Ausfall zu ersetzen.
2. ☐ Das anfallende Regenwasser ist auf dem Grundstück zu nutzen oder zu versickern.
3. ☐ Der Mutterboden vor dem Beginn der Erdarbeiten auszuwerten und einer zweckentsprechenden Wiederverwendung zuzuführen.
4. ☐ Da an den Stanooren vorhandenen Hecken und Bäume sind zu erhalten bzw. entsprechend zu ersetzen.

AUSCHNITT AUS DEM F-PLAN



PFLANZSCHEMA

Wiederkehrender
Pflanzenrhythmus

[illegible]

Nr.	Stck./100m	deutscher Name	botanischer Name	Pflanzgüte
20	40	Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	Hei 2xv.m.B. 175—200
21	20	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Hei 2xv.m.B. 175—200
30	140	Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>	Str 2xv.o.B. 100—150
32	40	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	Str 2xv.o.B. 100—150
54	40	Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	Str 2xv.o.B. 100—150
71	100	Praffenhütchen	<i>Evonymus europaeus</i>	Str 2xv.o.B. 100—150

Verfahrensvermerke

1. Aufgeleitet aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevorstellung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Be-
kannmachungstafeln vom bis zum durch Abdruck in der
(Zeitung/im öffentlichen Verkündungsblatt) am erfolgt.

Rosenow Siegel Bürgermeister

2. Eine Planungsanzeige gegenüber der Raumordnung und Landesplanung erfolgte mit dem Schreiben vom und führte zu der Stellungnahme vom

Rosenow

3. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Rosenow _____ Siegel _____ Bürgermeister

4. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, öffentlich bekanntgemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom beteiligt.

ROSENBERG, ALBERT
Rosenow
Signal
TETTERMAN, ALBERT
All the above listed are

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft und durch Beschluß entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rosenow Siegel Burgermeister

8. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen und der Erläuterungsbericht gebilligt.

Resenow Siegal Bürgermeister

7. Die Genehmigung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde mit Verfügung des Landkreises vom Az: ohne/mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Rosenow Siegel Bürgermeister

8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landkreises vom Az: bestätigt.

Rosenow Siegel Bürgermeister

9. Die Klarstellungs- und Ergänzungsabsetzung wird hiermit ausgefertigt.

Rosenow	Siegel	Bürgermeister
---------	--------	---------------

10. Die Erteilung der Genehmigung der Klarstellungs- und Ergänzungsetzung sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Die Klarstellungs- und Ergänzungsetzung ist am In Kraft getreten.

Rosenow Singel Burgermeister

Gesetzliche Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 18.08.1997 (BGBl. I, S.2253)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S.132),
geändert durch das Investitionsanreizierungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993
(BGBl. I, S.466)

Pflanzenverordnung (PflanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990, veröffentlicht
 im BGBl. I, S. 58, am 22.01.1991
 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
 vom 12.03.1987 (BGBl. I, S.885), in der Fassung vom 27.05.1997 (GBl. I, S.1054)
 Landschaftsschutzgesetz, Machthebung-Vergemessung (Landsch. M.-V.) vom 21.07.1988

Kartengrundlage:
Topographische Karte M 1:10000 / Liegenschaftskarten
(Ausgabe für die Volkswirtschaft)
Stand: 1980
Höhenbezug: NN

Klarstellungs - und Ergänzungssatzung
Rosenow

Entwurf
M 1:2000

Oktober 2020

